



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 19.08.2021

öffentlich

Top 5.3 Berichterstattung Verkehr Kreuzung Bornim Kirche

(Die Berichterstattung wurde den Mitgliedern schriftlich per Mail am 18.8.2021 ausgereicht – sie ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.)

Sitzung KUM am 19.08.2021, TOP 5.3
Berichterstattung Verkehr Kreuzung Bornim Kirche
(in Ergänzung zur DS 21/SVV/0765 „Kreuzung an der Bornimer Kirche“)

Im Zuge der Beantwortung der o.g. Drucksache in Form einer Kleinen Anfrage wurde über den aktuellen Sachstand an der benannten Kreuzung mit Stand Juli 2021 informiert.

Die Kreuzung ist de facto unfallunauffällig. Es bestehen demzufolge keine Verpflichtungen zum sofortigen Umbau des Verkehrsknotens. Unabhängig davon wurde in der Verwaltung erkannt, dass hier enormes Optimierungspotential besteht.

Zur eigentlichen Optimierung ist ein Umbau der Kreuzung erforderlich. Dieser soll in den nächsten Jahren ingenieurtechnisch beplant werden. Dazu muss allerdings noch ein Planungsauftrag ausgelöst werden.

Im Vorfeld wurde über Variantenbetrachtungen und vorangestellte verkehrstechnische Untersuchungen (VTU) festgestellt, dass die Idee eines Kreisverkehrs durchaus vorstellbar ist. Die tatsächliche Machbarkeit und die Vorteile gegenüber anderen Knotenpunktvarianten wurde aber noch nicht abschließend geprüft. Der Prüfung muss eine Vermessung der Lage und Höhen hinsichtlich der Situation vor Ort vorangestellt werden. Diese wird Grundlage der ingenieurtechnischen Planung. Nach Vorliegen der Variantenuntersuchung sind weitere Rahmenbedingungen zu prüfen, u.a. die denkmalrechtlichen Belange und die Grundstücksverfügbarkeit.

Im Vorfeld gab es die Überlegung für das Ehrenmal, welches momentan mittig innerhalb der Kreuzung positioniert ist, einen neuen Standort zu finden. Hierzu wurde bisher kein einvernehmliches Ergebnis erreicht, so dass diese Bestrebungen aktuell nicht weiterverfolgt werden.

Zwischenzeitlich wurde der Knotenpunkt mehrfach hinsichtlich der Verkehrssicherheit gesamtheitlich betrachtet und auch verkehrstechnisch untersucht. So wurden in den zurückliegenden Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, insbesondere um die Wahrnehmbarkeit der Lichtsignalanlage und auch die Sicht auf querende Fußgänger zu verbessern.

Aufgrund von übermittelten Hinweisen durch Anwohner und Passanten dieser Kreuzung wurden auch deren Belange/Schilderungen stets in den jeweiligen Prüfverfahren berücksichtigt. Jedwede Untersuchung/Prüfung konnte allerdings keinen Rückschluss auf z. B. durch Fahrgeschwindigkeiten verursachte abstrakte und/oder konkrete Gefahrenmomente geben. Bei diesem Standort ging es vor allem um eine Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Lichtzeichenanlage selbst. Nach Auswertung der verkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren, den verkehrstechnischen Untersuchungen sowie auch nach einer Unfallpotentialanalyse durch die Polizei konnte kein Zusammenhang mit der innerorts üblichen Höchstgeschwindigkeit festgestellt werden. Folglich bestand bisher auch keine Notwendigkeit, die Geschwindigkeit herabzusetzen.

Sobald umfassende straßenplanerische Erkenntnisse vorliegen, können verbindliche Aussagen zur weiteren Knotenpunktausgestaltung gegeben werden. Das Projekt steht noch unter dem Haushaltsvorbehalt.

Thomas Schenke